

Stadt Boizenburg/Elbe		Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 054/22/10	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Entlastung Jahresabschluss 2020 Städtebauliches Sondervermögen					
FB Finanzen Auskunft erteilt: Pamperin, Jörn				Erstellungsdatum: 25.05.2022	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Stadtvertretung	23.06.2022	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“.

Sachdarstellung und Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Der Jahresabschluss 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“ wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe am 24.02.2021 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (siehe Beschlussvorlage 018/21/10). Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ist für die Sitzung der Stadtvertretung am 23.06.2022 vorgesehen (siehe Beschlussvorlage 053/22/10).

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Aufwendungen	Einnahmen	Folgekosten	Betrag
Ja ☐ Nein ☒	Ja ☐ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐	Monatlich: Jährlich:

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐ Produkt.: Sachkonto: HH-Ansatz: Verausgabt: Noch verfügbar:	Deckungsvorschlag:
--	--------------------

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen)

Gleichstellungs-
beauftragte

Klimabüro

Personalrat

